


Grill- und Ofenreiniger

Produktbeschreibung:	Stark alkalisches Reinigungsmittel für die effektive Reinigung von Backöfen, Räucheröfen, Konvektomaten, Grills etc. in der Lebensmittelindustrie. Entfernt auch festgebrannte Verschmutzung.
Anwendung und Dosierung:	Das Konzentrat mit warmem oder heißem Wasser verdünnen. Den Ofen auf max. 50°C vorheizen, ausmachen. Den Reiniger aufbringen und 5-10 Minuten einwirken lassen. Mit viel Wasser nachspülen. Bei kalten Oberflächen sollte die Einwirkzeit verlängert werden.
	
Hinweis:	Nicht auf alkaliempfindlichen Flächen anwenden.
Vorteile:	Löst schnell und effektiv Lebensmittelschmutz, angebrannte Reste etc.
pH-Wert in Konzentrat:	ca. 14
Sicherheit/ technische Informationen:	Siehe EU-Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG



Demention GmbH * Lindenweg 90 * 25436 Tornesch
Tel.: 04122/ 929111 * Fax: 04122/ 929131 * info@demention.de

...simply the best cleaners!

Stand: März 2019, Ausgabe 3

SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG) 1907/2006

Produktname: Grill- und Ofenreiniger

Erstellt am: 23.05.2019, Überarbeitet am: 14.02.2023, Version: 2.1

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname

Grill- und Ofenreiniger

UFI:

PRH8-913X-200A-WU89

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hochwirksame Entfettung von industriellen Öfen. Für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

n.b.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Demention GmbH

Lindenweg 90

25436 Tornesch, Deutschland

+49 (0)4122 929111

info@demention.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

04122 929111 (während der Arbeitszeit von 8:00 bis 16:00 Uhr)

Lieferant

+49 174 1818498

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: Gefahr**

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Enthält:

Kaliumhydroxid

Natriumhydroxid

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether

D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside

2.3 Sonstige Gefahren

PBT/vPvB

n.b.

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Zusätzliche Hinweise

n.b.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

3.2 Gemische

Name	CAS EC Index Reach	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Spezifische Konzentrationsgrenzen	Anmerkungen zu Inhaltsstoffen
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	5-10	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1A; H314; C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314; 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315; 0.5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2; H319; 0.5% ≤ C < 2%	/
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	2,5-5	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	Skin Corr. 1A; H314; C ≥ 5% Skin Corr. 1B; H314; 2% ≤ C < 5% Skin Irrit. 2; H315; 0.5% ≤ C < 2% Eye Irrit. 2; H319; 0.5% ≤ C < 2%	/

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	166736-08-9 -	1-2,5	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318	/	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside	110615-47-9 - 01-2119489418-23	0,8-2	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	/	/
Zitronensäure, Monohydrat	5949-29-1 201-069-1 - 01-2119457026-42	1-2,5	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	- 939-647-7 - 01-2119980672-29	1-2,5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	Eye Dam. 1; H318; C ≥ 30% Eye Irrit. 2; H319; 0% ≤ C < 30%	/

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Bei Symptomen oder im Zweifelsfall ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Mit viel lauwarmem Wasser (mindestens 30 Minuten) ausspülen. Fachlichen, ärztlichen Rat einholen!

Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Nach anfänglicher Spülung Kontaktlinsen entfernen und wieder spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen und 1-2 Gläser (2,5-3 dl) Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Inhalation

Beim Einatmen von Aerosolen können Husten, Irritation von Schleimhäuten und Atembeschwerden auftreten.

Nach Hautkontakt

Hautverätzungen: Anzeichen/Symptome können Rötungen, Schwellungen, Juckreiz, Trockenheit und Blasenbildung beinhalten.

Nach Augenkontakt

Ätzend! Das Produkt verursacht dauerhafte Augenschäden.

Nach Verschlucken

Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Verschlucken verursacht schwere Brandwunden in Mund und Rachen sowie Perforationen von Speiseröhre und Magen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Löschmittel hinsichtlich der Umstände und anderer Faktoren auswählen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern.
Kohlenoxide (CO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.
Rauch/Gase, die beim Brand entstehen, nicht einatmen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2005+A1:2006+AC:2006); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerwehrschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstungen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Vorsichtsmaßnahmen

Entsprechende Lüftung sichern.

Notfallmaßnahmen

Im Falle eines persönlichen Risikos oder bei nicht ausreichender Ausbildung werden keine Maßnahmen getroffen.
Evakuieren der Gefahrenzone. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzung des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

Reinigung

Zubereitung absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Kontaminierten Bereich mit viel Wasser reinigen. Bereich belüften.

SONSTIGE ANGABEN

n.b.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

n.b.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

Sonstige Maßnahmen

n.b.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Vor Frost schützen. Von Wärmequellen entfernt aufbewahren.

Verpackungsmaterialien

Im Originalbehälter lagern. Nicht in Metallbehältern aufbewahren.

Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren.

Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

Lagerklasse: 8B

Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

n.b.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

n.b.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

n.b.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.		
Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	Bemerkungen	Biologische Grenzwerte (BGW)
2-(2-Ethoxyethoxy)et hanol	111-90-0	/	6	35	2(l)	AGS, Y, 11	/
Glycerin	56-81-5	/	/	200E	2 (l)	DFG, Y	/

Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit; Deutsche Fassung EN 482:2021 DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten; Deutsche Fassung EN 689:2018+AC:2019

DNEL/DMEL-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Anmerkung	Wert
Kaliumhydroxid	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³
Kaliumhydroxid	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³
Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³
Natriumhydroxid	Verbraucher	inhalativ	Langzeit lokale Effekte	/	1 mg/m ³
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	5.3 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Arbeitnehmer	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	3.8 mg/m ³
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Verbraucher	dermal	Langzeit systemische Effekte	/	2.7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Verbraucher	inhalativ	Langzeit systemische Effekte	/	0.9 mg/m ³
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Verbraucher	oral	Langzeit systemische Effekte	/	0.3 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Für das Produkt

n.b.

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Anmerkung	Wert
Zitronensäure, Monohydrat	Süßwasser	/	0.44 mg/L
Zitronensäure, Monohydrat	Meerwasser	/	0.044 mg/L
Zitronensäure, Monohydrat	Süßwassersedimente	Trockengewicht	3.46 mg/kg
Zitronensäure, Monohydrat	Meeressedimente	Trockengewicht	34.6 mg/kg
Zitronensäure, Monohydrat	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	1000 mg/L
Zitronensäure, Monohydrat	Boden	Trockengewicht	33.1 mg/kg

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Süßwasser	/	0.03 mg/L
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Meerwasser	/	0.003 mg/L
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Wasser (intermittierende Freisetzung)	/	0.042 mg/L
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Süßwassersedimente	Trockengewicht	0.108 mg/kg
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Meeressedimente	Trockengewicht	0.0108 mg/kg
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Boden	Trockengewicht	0.0041 mg/kg
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Mikroorganismen in Kläranlagen	/	9.9 mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Persönliche Schutzausrüstung muss mit CE-Zeichen gekennzeichnet sein, um zu zeigen, dass sie den geltenden Normen entspricht.

Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Am Arbeitsplatz müssen Augenspüler vorhanden sein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (ISO 16321-1).

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Geeignete Materialien

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2022). Falls Spritzgefahr besteht, eine Gummischürze verwenden. Im Falle größerer Unfälle bzw. Verschüttungen sind geeignetes Sicherheitsschuhwerk (z.B. Gummistiefel) und entsprechende Schutzkleidung (Viton, PVC, Himex) erforderlich.

Atemschutz

Bei normaler Verwendung und geeigneter Belüftung nicht erforderlich. Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Im Fall einer unzureichenden Belüftung Schutzmaske (DIN EN 140:1998-12) mit Filter A2-P2 (DIN EN 14387:2017-08) benutzen.

Thermische Gefahren

n.b.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Eine Einleitung in die Kanalisation und in das Oberflächenwasser vermeiden.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Halten Sie alle geltenden Vorschriften zum Umweltschutz ein.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
n.b.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand
flüssig

Farbe
Bräunlich

Geruch
charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Geruchsschwelle	n.b.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	n.b.
Entzündbarkeit	n.b.
Untere und obere Explosionsgrenze	n.b.
Flammpunkt	n.b.
Selbstentzündungstemperatur	n.b.
Zersetzungstemperatur	n.b.
pH-Wert	13.5 — 14
Viskosität	n.b.
Löslichkeit	Wasser: löslich
Verteilungskoeffizient	n.b.
Dampfdruck	n.b.
Dichte und/oder relative Dichte	Dichte: 1.1 — 1.14 g/cm ³
Relative Dampfdichte	n.b.
Partikeleigenschaften	n.b.

9.2 SONSTIGE ANGABEN

Explosive Eigenschaften	n.b.
-------------------------	------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

n.b.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frieren verhindern. Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

n.b.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Expositionsweg	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	oral	LD ₅₀	Ratte (männlich)	/	333 mg/kg	OECD 425	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	oral	LD ₅₀	Ratte	/	300 - 2000 mg/kg	OECD 423	/
Zitronensäure, Monohydrat	oral	LD ₅₀	Maus	/	5400 mg/kg	OECD TG 401 OECD TG 401	/
Zitronensäure, Monohydrat	dermal	LD ₅₀	Ratte	/	> 2000 mg/kg	OECD TG 402 OECD TG 402	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	oral	LD ₅₀	Ratte (männlich / weiblich)	/	31300 mg/kg	OECD 401 OECD 401	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	dermal	LD ₅₀	Ratte (männlich / weiblich)	/	> 5000 mg/kg	OECD 402	Keine Todesfälle beobachtet.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	Rekonstruierte menschliche Epidermis (RhE)	/	Ätzend.	OECD 431	/
Natriumhydroxid	Kaninchen	/	Ätzend.	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	Kaninchen	/	nicht reizend	OECD 404	/
Zitronensäure, Monohydrat	Kaninchen	/	Nicht reizend.	OECD 404	/

Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Kaninchen	/	Keine Reizwirkung.	OECD 404	/
--	-----------	---	--------------------	----------	---

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405	/
Natriumhydroxid	/	Kaninchen	/	Verursacht schwere Augenschäden.	OECD 405	10 %
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	/	Kaninchen	/	irreversible Schäden an den Augen	OECD 405	/
Zitronensäure, Monohydrat	/	/	/	Verursacht schwere Augenreizung.	OECD 405	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	/	Kaninchen	/	Reizend.	OECD 405	Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Zusätzliche Hinweise

Verursacht schwere Augenschäden.

(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**Für Inhaltsstoffe**

Name	Expositionsweg	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	-	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Natriumhydroxid	dermal	Mensch	/	Nicht sensibilisierend.	Patch Test	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	dermal	/	/	Verursacht keine Überempfindlichkeiten bei Labortieren.	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	-	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	OECD 406	Maximierungstest
Zitronensäure, Monohydrat	-	/	/	Nicht sensibilisierend.	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	dermal	Meerschweinchen	/	Nicht sensibilisierend.	/	/

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

(e) Keimzell-Mutagenität**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Reihe	Zeit	Resultat	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	in-vitro-Mutagenität	Bakterien (<i>Salmonella Typhimurium</i>)	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung.	/	/
Natriumhydroxid	in-vitro-Mutagenität	/	/	Kein Effekt.	/	/
Natriumhydroxid	in-vivo-Mutagenität	/	/	Kein Effekt.	/	/

Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	/	Bakterien	/	Negativ.	/	Ames test
Zitronensäure, Monohydrat	in-vitro-Mutagenität	/	/	Negativ.	OECD 471	mit und ohne metabolische Aktivierung
Zitronensäure, Monohydrat	in-vitro-Mutagenität	Ratte	/	Negativ.	OECD 475	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	in-vitro-Mutagenität	Salmonella typhimurium	/	Negativ.	OECD 471 (Rückmutationstest an Bakterien)	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	in-vitro-Mutagenität	Ovarien des chinesischen Hamsters	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung.	OECD 473	Chromosomenaberration
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	in-vitro-Mutagenität	Ovarien des chinesischen Hamsters	/	Negativ mit und ohne metabolische Aktivierung.	OECD 476	Unveröffentlichte Berichte

(f) Karzinogenität

n.b.

(g) Reproduktionstoxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Typ	Reihe	Zeit	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Natriumhydroxid	Reproduktionstoxizität	-	/	/	/	Schädliche Wirkungen auf die Fruchtbarkeit sind nicht zu erwarten.	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Entwicklungstoxizität	NOEL (P)	Ratte (männlich / weiblich)	/	600 mg/kg	Keine Wirkung	OECD 422	Orale Exposition; Unveröffentlichte Berichte
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	NOEL (F1)	Ratte (männlich / weiblich)	/	600 mg/kg	Keine Wirkung	OECD 422	Orale Exposition; Unveröffentlichte Berichte
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	Teratogenität	-	Ratte (männlich / weiblich)	/	/	Keine Wirkung	OECD 414	dermal

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

n.b.

Zusätzliche Hinweise

(STOT) SE (einmalige Exposition): nicht eingestuft.

(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Für Inhaltsstoffe

Name	Expositions- weg	Typ	Reihe	Zeit	Ausgesetzt ein	Organ	Wert	Resultat	Methode	Anmerkung
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	oral	NOAEL	Ratte (männlich)	28 Tage	/	/	160 mg/kg	/	OECD 422	/
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	oral	NOAEL	Ratte (weiblich)	28 Tage	/	/	160 mg/kg	/	OECD 422	/

Zusätzliche Hinweise

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

(j) Aspirationsgefahr

n.b.

Zusätzliche Hinweise

Aspirationstoxizität: nicht eingestuft.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

n.b.

Wechselwirkungen

n.b.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

Sonstige Angaben

n.b.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	LC ₅₀	80 mg/L	96 h	Fische	<i>Gambusia affinis</i>	/	statischer Test
Kaliumhydroxid	LC ₅₀	165 mg/L	24 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>	/	/
Kaliumhydroxid	EC ₅₀	22 mg/L	15 min	Bakterien	<i>Photobacterium phosphoreum</i>	/	/
Natriumhydroxid	LC ₅₀	145 mg/L	24 h	Fische	<i>Poecilia reticulata</i>	/	/
Natriumhydroxid	EC ₅₀	22 mg/L	15 min	Bakterien	<i>Photobacterium phosphoreum</i>	/	/

Natriumhydroxid	LC ₅₀	125 mg/L	96 h	Fische	<i>Gambusia affinis</i>	/	/
Natriumhydroxid	EC ₅₀	40.4 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Ceriodaphnia sp.</i>	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	LC ₅₀	10 - 100 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	OECD 203	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	EC ₅₀	10 - 100 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 202, Teil 1 OECD 202, Teil 1	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	EC ₅₀	10 - 100 mg/L	72 h	Algen	<i>Scenedesmus subspicatus</i>	OECD 201 OECD 201	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	EC ₁₀	> 1 mg/L	72 h	Algen	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	OECD 201 OECD 201	chronisch
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside	LC ₅₀	2.95 mg/L	96 h	Fische	<i>Brachydanio rerio</i>	OECD 203; ISO 7346; 84/449/EWG, C.1, semistatisch	Nominalkonzentration
Zitronensäure, Monohydrat	LC ₅₀	440 mg/L	48 h	Fische	<i>Leuciscus idus melanotus</i>	OECD TG 203 OECD TG 203	statischer Test
Zitronensäure, Monohydrat	LC ₅₀	1535 mg/L	24 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	/	statischer Test
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	LC ₅₀	4.2 mg/L	96 h	Fische	<i>Oncorhynchus mykiss</i>	OECD 203	Süßwasser, semistatischer Test
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	EC ₅₀	1.71 mg/L	48 h	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.2.	Statisches System, Süßwasser
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	ErC ₅₀	9.3 mg/L	72 h	Algen	<i>Chlorella vulgaris</i>	OECD 201	Süßwasser; Unveröffentlichte Berichte
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	EC ₁₀	99 mg/L	3 h	Belebtschlamm	/	OECD 209	Süßwasser; Unveröffentlichte Berichte

Chronische Toxizität Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Wert	Expositionsdauer	Reihe	Organismus	Methode	Anmerkung
Reaktionsprodukte von C12-18-(geradzahlig)-Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	NOEC	1.5 mg/L	21 Tag	Krebstiere	<i>Daphnia magna</i>	OECD 211	semi-statisches System, Süßwasser

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b.

Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

Name	Typ	Abbaurrate	Zeit	Bewertung	Methode	Anmerkung
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	-	/	/	leicht biologisch abbaubar	OECD	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	aerobe	> 60 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B; ISO 9439; 92/69/EEC, C.4-C	/
D-Glucopyranose, Oligomer, C10-16-alkyl Glycoside	Biologische Abbaubarkeit	/	/	leicht biologisch abbaubar	OECD	/
Zitronensäure, Monohydrat	Biologische Abbaubarkeit	97 %	28 Tage	leicht biologisch abbaubar	OECD 301 B	CO ₂ -Bildung bezogen auf den theoretischen Wert
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	aerobe	/	/	Vollständig biologisch abbaubar	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	-	/	/	leicht biologisch abbaubar	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	-	/	/	biologisch schnell abbaubar	/	/

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n.b.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Für Inhaltsstoffe

Name	Reihe	Organismus	Wert	Dauer	Bewertung	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Natriumhydroxid	-	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Zitronensäure, Monohydrat	Bioakkumulation	/	/	/	Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.	/	/
Reaktionsprodukte von C12-18- (geradzahlig)- Alkylamine und Acrylsäure und Natriumhydroxid	-	/	/	/	Nicht bioakkumulierbar	/	Unveröffentlichte Berichte

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Für Inhaltsstoffe

Name	Luft	Wasser	Boden	Sedimente	(Wasser)organismen	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	/	/	/	/	/	/	Wasserlöslich.

Oberflächenspannung

n.b.

Adsorption / Desorption**Für Inhaltsstoffe**

Name	Typ	Kriterium	Wert	Bewertung	Methode	Anmerkung
Kaliumhydroxid	Boden	/	/	Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.	/	/
Natriumhydroxid	Wasser	/	/	Mobil im Wasser	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	Wasser	/	/	Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.	/	/
Oxiran, 2-Methyl-, Polymer mit Oxiran, mono(2-Propylheptyl) ether	Boden	/	/	Eine Bindung an die feste Bodenphase ist möglich.	/	/

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

n.b.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

n.b.

12.8 Zusätzliche Hinweise**Für das Produkt**

Zubereitung ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt-/Verpackungsentsorgung****Produkt**

Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden. Entsorgung gemäß lokaler oder behördlicher Vorschriften.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

n.b.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Wiederverwertung hat Priorität vor Entsorgung und Verbrennung.





Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gießen.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

n.b.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID	IMDG	IATA	ADN
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 1719	UN 1719	UN 1719	UN 1719
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhydroxid)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hydroxide)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hydroxide)	CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hydroxide)
14.3 Transportgefahrenklassen			
8	8	8	8
			
14.4 Verpackungsgruppe			
II	II	II	II
14.5 Umweltgefahren			
NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			

Begrenzte Menge 1 L Besondere Gefahrenhinweise 274 Packanweisungen P001, IBC02 Transportkategorie 2 Tunnelbeschränkungscode (E)	Begrenzte Menge 1 L EmS F-A, S-B	Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst) Y840 Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg) 0.5 L Packing Instructions (Pkg Inst) 851 Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg) 1 L Cargo Aircraft Only, Packing Instructions (CAO, Pkg Inst) 855 Cargo Aircraft Only, Maximum Net Quantity/Package (CAO, Max Net Qty/Pkg) 30 L Special provisions A3 Excepted quantities E2 ERG code 8L	Begrenzte Menge 1 L
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	-		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (inklusive Verordnung (EU) 2020/878)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz-JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV-Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

< 5%: nichtionische Tenside, amphotere Tenside

Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen

n.b.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

n.b.

Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität

ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN – Europäisches Komitee für Normung

C&L – Einstufung und Kennzeichnung

CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR – Stoffsicherheitsbericht

DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU – Nachgeschalteter Anwender

EG – Europäische Gemeinschaft

ECHA – Europäische Chemikalienagentur

EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EWK – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN – Europäische Norm

EQS – Umweltqualitätsnorm

EU – Europäische Union

Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

GES – Generisches Expositionsszenarium

GHS – Global Harmonisiertes System

IATA – Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen

IT – Informationstechnologie

IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie

JRC – Gemeinsame Forschungsstelle

Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LE – Rechtssubjekt

LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

LR – Federführender Registrant

M/I – Hersteller/Importeur

MS – Mitgliedstaat

MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt

OC – Verwendungsbedingungen

OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ABL. – Amtsblatt

OR – Alleinvertreter

OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung
(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RIP – REACH-Umsetzungsprojekt
RMM – Risikomanagementmaßnahme
SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
SDB – Sicherheitsdatenblatt
SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen
KMU – Kleine und mittlere Unternehmen
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
(STOT) RE – Wiederholte Exposition
(STOT) SE – Einmalige Exposition
SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe
UN – Vereinte Nationen
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.